

Allgemeine Geschäftsbedingungen der tempéro.it GmbH

im Folgenden: TEMPERO.IT

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- TEMPERO.IT erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auch ohne ausdrückliche nochmalige Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte gelten.
- Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt TEMPERO.IT nicht an, es sei denn, TEMPERO.IT hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn TEMPERO.IT in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

§ 2 VERTRAGSANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGS-BEENDIGUNG

- Die Angebote von TEMPERO.IT sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. TEMPERO.IT ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.
- In Prospekten, Anzeigen, Webseiten und ähnlichen enthaltene Angaben über das Leistungsprogramm von TEMPERO.IT sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.
- Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch TEMPERO.IT oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

§ 3 RÜCKTRITT

- TEMPERO.IT behält sich vor, durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die gemachten Angaben nicht mit den bei der Identitätsfeststellung erlangten Daten übereinstimmen.
- Die Gründe für den Rücktritt von TEMPERO.IT werden dem Kunden mitgeteilt, so dass dieser die Möglichkeit zu deren Behebung hat.
- TEMPERO.IT kann vom Vertrag zurücktreten, wenn TEMPERO.IT, infolge einer von ihr nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten nicht lieferfähig ist, obwohl TEMPERO.IT alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, die Zuliefergegenstände zu beschaffen.
- Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung durch TEMPERO.IT ist ausgeschlossen, wenn TEMPERO.IT die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

§ 4 PREISE UND ZAHLUNG

- Die allgemeinen Preisangaben von TEMPERO.IT (z.B. Prospekt, Internet) sind freibleibend.
- Die Preise gelten für Lieferungen ab Werk. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- TEMPERO.IT ist berechtigt nach Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung bis zu 40 % des Kaufpreises bzw. der Auftragssumme zu verlangen.
- Die Abrechnung des Aufwandes erfolgt viertelstündlich im Viertelstunden Takt.
- Der angebotene Stundentarif gilt für Dienstleistungen innerhalb der geregelten Arbeitszeiten, welche an Werktagen zwischen 8:00 und 18:00 Uhr erfolgt. Sind Dienstleistungen außerhalb dieser Zeiten erforderlich wird ein Sonderzuschlag von 50% zusätzlich auf den vereinbarten Zeittarif abgerechnet.
- Dienstleistungen werden sofern im Angebot nicht ausdrücklich als Pauschalangebot ausgezeichnet, grundsätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die im Angebot ausgewiesenen Stunden stellen lediglich eine Aufwandsabschätzung dar. Im Falle einer Überziehung der im Angebot ausgewiesenen Stunden (Aufwand) wird der Kunde vor Ablauf von TEMPERO.IT informiert. Erfolgt daraufhin seitens des Kunden keine Aufforderung die Arbeiten bei Erreichen der angebotenen Stundenschätzung einzustellen, wird jede weitere angefallene viertel Stunde viertelstündlich nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet.
- Dienstleistungsabrechnungsbeginn erfolgt durch das Betreten des Grundstücks des Handlungsortes und endet mit dem Verlassen des Grundstücks. Dies gilt analog zu telefonischen Dienstleistungen oder Remote Sessions mit Aufbau der Verbindung und dessen Abbau.
- Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten oder einem vom Kunden gewünschten und von TEMPERO.IT akzeptierten anderen Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum mehr als drei Monate liegen, gelten die zu Zeit der Leistungserbringung, Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von TEMPERO.IT. Übersteigen diese die zunächst vereinbarten Preise um mehr als zehn Prozent, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von TEMPERO.IT anerkannt sind.

§ 5 ZAHLUNGSVERZUG

- Die Rechnungen von TEMPERO.IT sind innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung der Ware oder Eintritt des Annahmeverzugs ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Die Verzugszinsen können von TEMPERO.IT höher angesetzt werden, wenn TEMPERO.IT eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- Negative Auskünfte über den Kunden, insbesondere Wechsel- oder Scheckprotest, Scheckrückgabe und ähnliches sowie nachhaltige Überschreitung eines mit uns vereinbarten Zahlungsschlechts berechtigten TEMPERO.IT, in Zukunft nur noch gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern. In einem solchen Fall gilt eine Stundung von bereits fällig gewordenen Forderungen als widerrufen; und noch nicht fällige Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig.

§ 6 HAFTUNG

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung von TEMPERO.IT ausgeschlossen, soweit es sich hierbei nicht um zurechenbare Schäden von TEMPERO.IT aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen vertraglichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt.
- Soweit TEMPERO.IT für Pflichtverletzungen dem Grunde nach haftet, beschränkt sich die Haftung von TEMPERO.IT - ausgenommen der Fall des Vorsatzes - auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.
- Für Verzögerungsschäden haftet TEMPERO.IT bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises.
- Wenn bzw. soweit die Haftung von TEMPERO.IT nach Abs.1, 2 oder 3 ausgeschlossen oder begrenzt ist, entfällt auch eine Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TEMPERO.IT.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

- Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.
- Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang TEMPERO.IT und der Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Der Kunde hat etwaige Schäden oder Verluste, die ihn zu Schadensersatzforderungen berechtigen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet TEMPERO.IT nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar war.
- TEMPERO.IT haftet dem Kunden zivil-, straf- und medienrechtlich nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von TEMPERO.IT zugänglich sind.

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG

- Nimmt der Kunde einen mangelhaften Liefergegenstand an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Mängelansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme des Liefergegenstandes vorbehält.
- Hat TEMPERO.IT einen anderen als den vereinbarten Liefergegenstand bzw. eine geringere als die vereinbarte Menge geliefert, hat der Kunde dieses unverzüglich TEMPERO.IT anzuzeigen.
- TEMPERO.IT kann als Nacherfüllung nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.
- Nimmt der Kunde TEMPERO.IT ohne Gewährleistungsanspruch unberechtigt auf Gewährleistung in Anspruch, so hat er TEMPERO.IT alle im Zusammenhang mit der Überprüfung des Liefergegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen, sofern er die Inanspruchnahme von TEMPERO.IT leichtfertig, grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.
- Mängelansprüche und Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Liefergegenstandes. Dies gilt nicht, wenn TEMPERO.IT Arglist vorwerfbar ist.

§ 8 HERSTELLERGARANTIE

- Ist TEMPERO.IT nicht Hersteller eines Liefergegenstandes und bietet der Hersteller dem Kunden von TEMPERO.IT eine eigene Herstellergarantie wird TEMPERO.IT ihm auf dessen Wunsch die Garantieunterlagen aushändigen. Für die Erfüllung der vom Hersteller eingeräumten Garantie steht TEMPERO.IT nicht ein, da TEMPERO.IT hierfür nicht Garantiegeber ist.

§ 9 EIGENTUMSVORBEHALT

- TEMPERO.IT behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- Wenn der Wert aller Sicherungsrechte, die TEMPERO.IT zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von dem Käufer Bezahlung erhält oder sich das Eigentum vorbehält, bis der Käufer seine Zahlungspflicht erfüllt hat.
- Der Kunde tritt sämtliche ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Ersatzansprüche bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an TEMPERO.IT ab. TEMPERO.IT nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät.

§ 10 PFLICHTEN DES KUNDEN

- Der Kunde sichert zu, dass die TEMPERO.IT mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, TEMPERO.IT jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von TEMPERO.IT binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen.
- Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von TEMPERO.IT oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen.
- Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mängelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von TEMPERO.IT erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.
- Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird TEMPERO.IT im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.
- Der Kunde wird TEMPERO.IT unverzüglich mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der Leistungen durch TEMPERO.IT erforderlich sind. Der Kunde hat TEMPERO.IT die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Geräte, Programme und Programmteile, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen.
- Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

§ 11 DATENSCHUTZ

- TEMPERO.IT weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.
- TEMPERO.IT weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 12 REPARATUR

- Der Reparaturauftrag bezieht sich auf die Beseitigung der angegebenen Beanstandungen an dem jeweiligen Gerät.
- Werden bei eindeutiger Fehlerangabe während der Reparatur weitere Mängel festgestellt, so dürfen diese nur mit dem einzuholenden

- Einverständnis des Kunden beseitigt werden, wenn dies zur Erhaltung der Wiederherstellung der Betriebssicherheit notwendig und der Aufwand dafür im Verhältnis zu den Kosten des erteilten Reparaturauftrags geringfügig ist.
- Der Kunde ist gehalten, auf Fehler, die nicht sofort oder nicht dauernd auftreten (Aussetz- oder Zeitfehler) bei Auftragsvergabe besonders hinzuweisen.
 - Der entstandene Aufwand wird dem Kunden auch dann in Rechnung gestellt, wenn ein Reparaturauftrag nicht ausgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt, benötigte Ersatzteile nicht zu beschaffen sind, der Kunde die Durchführung des Auftrags unmöglich macht, der Auftrag vor Abschluss zurückgezogen wird
 - Kostenvoranschläge werden nur gegen Barzahlung der erforderlichen Überprüfungskosten erstellt.

§ 14 BESONDERE BESTIMMUNGEN BEI IT-WARTUNGS & SERVICE -LEISTUNGEN

- Hardware-Service
 - Die technischen Serviceleistungen dienen der Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Geräte, schließen jedoch keine Garantie einer stets störungsfreien Arbeitsweise der Geräte ein.
 - Bezeichnung und Anzahl der in den Vertrag einbezogenen Geräte, deren Aufstellungsort und die Vergütung ergeben sich aus dem Bestellchein bzw. der Auftragsbestätigung.
 - Voraussetzung für die Einbeziehung von Geräten in den Vertrag ist es, dass diese bei Vertragsbeginn neu sind bzw. sich im funktionsfähigen und gepflegtem Betriebszustand befinden.
 - Werden defekte Geräte oder Teile im Rahmen der Störungsbeseitigung auf Dauer durch andere ersetzt, so geht das Eigentum an den ersetzten Geräten bzw. Teilen auf TEMPERO.IT, das Eigentum an den Austauschgeräten bzw. Teilen auf den Kunden über, es sei denn, der Kunde ist mit der Zahlung der Vergütung in Verzug. Der Kunde stellt sicher, dass Rechte Dritter diesem Austausch und Eigentumsübergang nicht entgegenstehen. Der Austausch kann gegen gebrauchte, auf ihre Funktionsfähigkeit geprüfte Geräte bzw. Teile erfolgen.
 - Die Leistungen von TEMPERO.IT werden nach Arbeitsmethoden durchgeführt, wie sie von TEMPERO.IT für technisch notwendig erachtet werden. Der Kunde erklärt sich mit den von TEMPERO.IT für erforderlich erachteten Maßnahmen einverstanden, andernfalls trägt der Kunde die Mehrkosten von TEMPERO.IT.
 - TEMPERO.IT ist zur Beseitigung einer Störung nicht verpflichtet, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an den Geräten ohne Zustimmung von TEMPERO.IT vornimmt oder Eingriffe in die Geräte von nicht durch TEMPERO.IT autorisiertes Personal vorgenommen werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Störung auf derartigen Umständen nicht beruht.
- Die Nutzung der vertraglichen IT-Service-Leistungen durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Leistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von TEMPERO.IT.
- IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy).
- In Nutzungsverträgen für Netzwerkdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.

§ 16 SCHULUNGSLEISTUNGEN

- Die Vereinbarung über die Durchführung der Schulungsleistungen erfolgt unter der Bedingung, dass die von TEMPERO.IT benannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- Der Inhalt der Schulungsleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Schulungsprogramm. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Schulungspersonal. Schulungsort und -zeitraum können aus wichtigem Grund vom Lieferanten geändert werden, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- Der Kunde kann bis spätestens fünf Werktage vor Schulungsbeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag über die Schulungsleistungen zurücktreten. Nimmt der Kunde an der Schulung nicht teil und hat er den Rücktritt nicht rechtzeitig erklärt, so hat er die Hälfte der vereinbarten Vergütung zu entrichten.
- Nimmt der Kunde an der Schulung nicht teil und erklärt der Kunde den Rücktritt später als fünf Werktage vor Schulungsbeginn, hat er die vereinbarte Vergütung in vollem Umfang zu entrichten. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden von TEMPERO.IT überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die vorbenannten Pauschalen ist.
- TEMPERO.IT kann seine Leistungen durch Dritte erbringen lassen.

§ 17 EXPORT

- Die Ausfuhr von Soft- und Hardware mit Verschlüsselungseigenschaften aus einem Staat bzw. die Einfuhr in einen Staat kann ebenso wie die Nutzung dieser Technologie in einem Staat anmelde- und genehmigungspflichtig bzw. verboten sein. Es ist die Verpflichtung des Kunden, solche Auflagen zu erfüllen. Die Einfuhr dieser Technologie in die Bundesrepublik Deutschland unterliegt keiner Kontrolle.
- Die Ausfuhr durch TEMPERO.IT erfolgt unter der Bedingung der Genehmigung der zuständigen Behörde am Tag der Ausfuhr. Wird eine Ausfuhrgenehmigung versagt, ist TEMPERO.IT zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Verzögerung der Ausfuhr auf Grund der Dauer des Genehmigungsverfahrens kann nicht geltend gemacht werden.
- Die Nutzung der Dienstleistungen von TEMPERO.IT insbesondere die Verwendung von hierfür notwendiger Soft- und Hardware mit Verschlüsselungseigenschaften kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Strafe verboten sein. Es ist die Verpflichtung des Kunden, sich hierüber Kenntnis zu verschaffen und mögliche Verbote zu beachten. Dies kann auch für kurzfristige Aufenthalte in einem solchen Staat der Fall sein.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Erfüllungsort für alle unsere Leistungen ist Berlin. Der Erfüllungsort ist der Gerichtsstand, wobei TEMPERO.IT die Wahl eines gesetzlichen Gerichtsstandes unbenommen bleibt.
- Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages widersprüchlich sein oder werden, so beruht dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle jeder unwirksamen Bestimmung, eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, zu vereinbaren. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.
- Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- Die Vertragssprache ist deutsch.